Vereinfachter Zuwendungsnachweis

gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

Kreisverband Steinfurt

Bei Spenden (= Zuwendungen) **bis zu 300,00 Euro** dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Zahlbeleg bzw. Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung („Spendenquittung“) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.
Dieses Verfahren ist vom Gesetzgeber zur verwaltungsmäßigen Entlastung der gemeinnützigen Vereine vorgesehen. **Beachten Sie bitte, dass die Zahlung im Verwendungszweck durch die Verwendung der Begriffe „Spende“ oder „Zuwendung“ eindeutig als Spende/ Zuwendung gekennzeichnet ist.**

Für die Zusendung einer individuellen Zuwendungsbestätigung **schreiben Sie bitte Ihre Adresse in den Verwendungszweck.**

Empfänger der Zuwendung:

Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Steinfurt e. V.
Ostendorf 10 A, 48565 Steinfurt

Bankverbindung:

IBAN: DE52 4035 1060 0000 8643 55
BIC: WELADED1STF, Kreissparkasse Steinfurt

Art der Zuwendung:

Spende (gegebenenfalls angegebene Zweckbindung wird berücksichtigt)
Höhe der Zuwendung: Laut Zahlbeleg bzw. Kontoauszug
Zeitpunkt/Datum der Zuwendung: Laut Zahlbeleg bzw. Kontoauszug

Satzungszwecke und Verwendungsbestätigung:
Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Steinfurt e. V.,
ist wegen der **Förderung des Natur- / Arten- / Biotop- und Tierschutzes** nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Steinfurt, Steuernummer 311/5854/1448 vom 01.07.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Nr. 8 und 14 der Abgabenordnung.
Wir sind berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für die vorgenannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 Einkommensteuer Durchführungs-verordnung) auszustellen.
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamtes Steinfurt, Steuernummer 311/5854/1448 mit Bescheid vom 30.08.2021 nach § 60 a AO gesondert festgestellt.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Natur- / Arten- / Biotop- und Tierschutzes verwendet wird.

Steinfurt, im Oktober 2026

Der Vorstand

NABU-Kreisverband Steinfurt e. V.
Geschäftsstelle
Ostendorf 10 A
48565 Steinfurt
Tel. +49 (0)25 52 92 79 608
Geschaeftsstelle@NABU-KV-St.de
www.NABU-KV-Steinfurt.de

Geschäftskonto
Kreissparkasse Steinfurt
IBAN DE46 4035 1060 0000 7628 07
BIC WELADED1STF

Spendenkonto
Kreissparkasse Steinfurt
IBAN DE52 4035 1060 0000 8643 55
BIC WELADED1STF

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Vereinssitz Steinfurt
Vereinsregister 20564 Amtsgericht Steinfurt
USt.-IdNr. DE 234373971
Vorstandsmitglieder
Lisa Wollowski - Vorsitzende
Marvin Herding – Geschäftsführer

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.